

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1923

19.3.1923 (No. 66)

Expedition: Karlsruhe, Straße Nr. 14. Fernsprecher: Nr. 253 und 254. Festschleusen Karlsruhe Nr. 3515.

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich für den redaktionellen Teil und den Staatsanzeiger: C. Amend, Karlsruhe.

Preis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert für März 3,800 M. — Einzelnummer 150 M. — Anzeigengebühr: 125 M. für 1 mm Höhe und ein Siebentel Zeile. Briefe und Gelder frei. Bei Werbungen tariflicher Natur, der als Kaszenrabatt gilt und verrechnet werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Antikliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karl-Friedrichstr. 14 zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Anzeigen, zwangsweise Verbreitung und Konturverfahren stellt der Staat frei. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Exzesse, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telefonische Abstellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Eine Rede des Reichspräsidenten in Hamm.

Der Reichspräsident, Reichsarbeitsminister Dr. Brauns, Reichswirtschaftsminister Dr. Becker, preussischer Minister des Innern Seuring und preussischer Handelsminister Siering sind zu Besprechungen mit den Führern der Behörden, der wirtschaftlichen Organisationen, der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände des Ruhrgebietes in Hamm eingetroffen. In einer im Laufe des Sonntag nachmittags abgehaltenen, von etwa fünfzehnhundert Delegierten und Vertretern des wirtschaftlichen und öffentlichen Lebens des Ruhrgebietes besuchten Versammlung sprach der Reichspräsident; er legte dar, daß Deutschland nicht durch eigene Schuld in diesen Kampf geraten sei; es habe von den unerträglichen Lieferungen des Friedensbills erfüllt, was es zu leisten vermocht, und die größten Opfer gebracht, um die rechtslose Besetzung weiterer deutscher Gebiete zu verhindern; es habe im Dezember in Paris positive, von der gesamten deutschen Volkswirtschaft getragene Vorschläge gemacht, die aber nicht entgegengenommen worden seien.

„So können wir“, fuhr der Reichspräsident fort, „mit ruhigem Gemüthe vor aller Welt feststellen, daß Deutschland es nicht ist, das diese Auseinandersetzung verschuldet oder gar gesücht hat. Die Unruhestifter, die Schuldigen an diesem Konflikt, der immer weitere Weiten schlägt und heute schon ganz Europa in Mitleidenschaft zieht, sind da, wo man schon seit Jahrhunderten nach der Rheingrenze strebt, wo man deutsche Stämme und Gebiete wie Regenerolonien mit Gewalt an das eigene Land anschnitten will, wo man die Ruhr-Besetzung schon lange beschlossen hatte, wo man die Ziffern der Kohlen- und Holzlieferungen zurechtgemacht hatte. Dieser Einbruch eines fremden Heeres in ein friedliches und erbeitsames Gebiet, heuchlerisch der Welt als Einsetzung einer Ingenieurkommission mit geringer militärischer Bedeutung angelündigt, ist der leichtfertigste Bruch von Recht und Moral, den die neuere Geschichte kennt,

durch nichts veranlaßt und begründet, wirtschaftlich ein vollkommenes Wahnsinn. Dieser Einbruch ist die traffe und fast unverhüllte Ausherrschung des französischen politischen und wirtschaftlichen Imperialismus. So wurde dieser ruchlose Einbruch auch von Ihnen, Männern und Frauen an der Ruhr, gleich erkannt. Sie wußten, daß hier ein Anschlag auf Ihre und unsere Lebensbedingungen gemacht wurde, daß unter dem fabelhaften Vorwand von Reparationszielen deutsches Land und deutsche Arbeit fremder kapitalistischer Beutejagd dienstbar gemacht werden sollten; Sie, Arbeiter wie Unternehmer wußten, daß das deutsche Wirtschaftsleben und die deutsche Einheit in höchster Gefahr standen. Ohne, daß es auch nur einer Aufforderung der Regierung bedürft hätte, schlossen Sie sich in einigem und entschlossenem Widerstand zusammen. Das ist gerade das Große an dieser Abwehr, daß sie nicht befohlen oder angeordnet wurde. Kein Plan über Organisation und Methode dieser Abwehr lag vor. Aus dem Boden der Heimat, aus dem zähen Willen ihrer Bewohner, aus eigener politischer und wirtschaftlicher Erkenntnis entstand spontan und allerorts die Front des Widerstandes gegen militärische Vergewaltigung. Sie haben durch diese Haltung, durch diesen impulsiven Willen der Einzelnen, er zusammenfloß zu dem Willen eines Volkes, der Welt gezeigt, daß die Macht der Idee größer und stärker ist als die Idee der Macht. Mit nichterer Überlegung, Entschlossenheit und zähem Willen zur Selbstbehauptung, gestützt auf unser unerschütterliches gutes Recht, leisten Sie einer bis an die Zähne bewaffneten Militärmacht Widerstand. Zähe, nichtend ertragen Sie brutale Gewalttaten, ohne sich durch diese rohen, geradezu sadistischen Qualereien zu Unbesonnenheiten hinreißen zu lassen. So haben Sie mit der Macht des eigenen Willens den Erfolg erkämpft.

Nichts hat der Gegner erreicht, alle seine Methoden sind schlagversagen. Das dankt Ihnen heute mit bewundernder Anerkennung das ganze deutsche Volk! Das ganze Volk, das einig und geschlossen hinter seinen Brüdern im Ruhr-Gebiet steht! In der zähen Abwehr denken wir aller dorer, die in diesem Abwehrkampf im Vorderreihen stehen, der Beamten des Reiches, des Staates und der Kommunen und der Männer der Schutzpolizei, gegen die sich mit besonderem Haß die brutale Rohheit einer entmenschten Soldateska richtet, der Eisenbahner aller Dienstzweige, die eher Freiheit, Haus und Hof dahingeben, als sich fremdem Joch beugen, der Schiffer und Transportarbeiter, die verächtlich auf alle Lockungen und Drohungen blicken, der im zähen und entschlossenen Willen zusammenstehenden Bergleute, der Führer des Bergbaues und aller Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die die Not und Last dieses passiven Widerstandes tragen. Was von der Ruhr gilt, gilt vom Rhein, von Hessen, der Pfalz und Baden. Allen danke ich im Namen des Reiches aufs herzlichste. Nie wird und darf Deutschland vergessen, wie große Dienste die Kämpfer an Ruhr und Rhein dem Vaterland in schwerster Zeit geleistet haben! In Trauer und Empörung gedenken wir aber auch der erschreckend zahlreichen

toten Volksgenossen, die eine brutale, Recht und Gesetz mit Füßen tretende fremde Militärmacht ermordet hat, die einem unermesslichen Militärterror zum Opfer gefallen sind. Ihrer Hinterbliebenen zu gedenken, ihnen unsere Fürsorge zuzuwenden soll eine Ehrenpflicht des ganzen Volkes sein.

Mit freudiger Befriedigung können wir feststellen, daß die Pflicht der Wehrangabe im Einbruchgebiet zu helfen, und der Wille, ihnen nach Kräften beizustehen, in allen Schichten des deutschen Volkes lebendig ist; auch diese Opferfreude ist eine impulsive, wie der Wille zur Abwehr von selbst entstanden in allen Kreisen des Volkes. Groß ist die Fülle der Spenden und Gaben, die aus dem ganzen Reiche, von vielen Deut-

schen jenseits unserer Grenzen und zahlreichen Deutschfreunden im Auslande täglich zusammenfließen. Allen diesen Gabebern sei herzlich Dank gesagt für die Verbundung ihrer Zusammengehörigkeit zu den Brüdern in Not und ihre Hilfsbereitschaft, die wir auch weiter brauchen. Wir hoffen zuversichtlich, daß diese Opferbereitschaft nicht erlahmt, sondern erstarkt. Jeder neue Druck, jede neue Gewalttat der Gegner muß mit neuer Hülfe für die Bedrückten erwidert werden. Besonders erfreulich ist, daß hier im Hammer Gebiet, wie in den anderen deutschen Kohlenbezirken, die Bergleute im Bewußtsein, auch in äußerster Arbeitsleistung dem deutschen Wirtschaftsleben zu helfen, mit den Überwachungsleistungen in die Bresche springen; ihnen danke ich besonders herzlich.

Schwer liegt die Hand des fremden Eroberers auf dem Gebiet, das bisher nur den Pulsschlag friedlicher Arbeit kannte; groß ist die Not an vielen Orten und in vielen Familien, insbesondere da, wo die Willkür der fremden Gewalttäter die arbeitssamen Bewohner des Landes zur Arbeitslosigkeit gezwungen, wo sie Beamte und Arbeiter aus den Wohnungen verjagt, wo sie Verleth und Verwundung verhängt haben. Sie dürfen überzeugt sein, daß Reich und Preußen alles tun werden, um jeder Not zu steuern und jeder Verzerrung der Bevölkerung wie sie der Gegner systematisch betreibt, entgegenzuwirken. Kein Opfer darf uns zu groß sein, wenn es gilt, der Not zu wehren, insbesondere die Ernährung sicherzustellen. Wo sich aber statt Gemeinmutes und Opferbereitschaft Gewinnlust Einzelner zeigt, wo Freistreiberei und Wucher sich breit machen, muß gegen solches Schmarozertum mit aller Energie und Schärfe vorgegangen werden. Wer in dieser Zeit unserer schwersten Not seine persönlichen Interessen nicht denen der Gesamtheit unterordnet, handelt verwerflich!

Was jetzt ist der fremde Anschlag auf diesen durch Recht und Arbeit geheiligten Boden unserer Väter abgewehrt, am eigenen Willen der Männer der Not der Erde gerichtet. Aber noch zeigen die Gegner keine Bereitschaft zu fester und gerechter Verständigung, zu der die deutsche Regierung immer bereit ist.

Noch herrscht bei ihnen der Geist militärischer und wirtschaftlicher Diktatur. Niemand von uns kann darüber im Zweifel sein, was es bedeuten würde, wenn wir uns den nachgelassenen Frankreichs unterwürdig; dann wäre es geschehen um Verlust, Selbstbestimmung und Zukunft der deutschen Republik, um die wirtschaftliche und soziale Stellung der deutschen Arbeiter und ihre Weiterentwicklung, die dem französischen Kapitalismus ein Dorn im Auge ist! Wir wissen, welche Folgen es für unsere Volkswirtschaft hätte, wenn dieses Land der Kohle dauernd unserer Arbeit entzogen wäre, daß es dann zu Ende wäre mit der Selbstständigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft, mit der unser Dasein aufs engste verknüpft ist; die Lebensmöglichkeit vieler Hunderttausender deutscher Arbeiter wäre vernichtet. Diese Erkenntnis gibt uns den

festen Willen und die Kraft, auszuhalten in der Abwehr. Auf uns allein gestellt, müssen wir diesen schweren Kampf weiterführen; wir sind wehrlos, wir können ihn nur führen mit der Waffe des passiven Widerstandes, gestützt auf unser gutes Recht, auf unseren festen, unbeugbaren Willen. Bei Euch, Ihr Männer von der Ruhr, liegt die Last der Abwehr, aber auch ihre Kraft! Auf Euch vertraut Deutschland. Haltet aus, seid wie bisher tapfer, fest, ruhig und besonnen. Dann ist unserer gerechten Sache der Erfolg sicher. Und dazu: **Glück auf!**

Nach dem mit stürmischen Beifall aufgenommenen Ausführungen des Reichspräsidenten sprach Reichsarbeitsminister Dr. Brauns und die Führer der Wirtschaftsorganisationen und Gewerkschaften des Ruhrgebietes. Aus allen Ausführungen klang der feste Wille, im Abwehrkampf mit allen Kräften durchzuhalten, und die sichere Überzeugung, daß an diesem Willen aller Volksgenossen des Ruhrgebietes die feindlichen Pläne scheitern würden.

Beim Verlassen des Versammlungssaales wurde der Reichspräsident von einer vieltausendköpfigen Menge, unter der sich die zur Revisionskonferenz heute hier versammelten Bergleute befanden, begrüßt. Der Reichspräsident richtete an die Menge Worte des Dankes und der Mahnung. Er erklärte, daß die Besprechungen volle Übereinstimmung der Meinungen ergeben hätten, und daß die Regierungen des Reiches und Preußens alles tun würden, was in ihren Kräften stehe, um die Räte der Ruhr-

bedürftigen zu lindern, und vor allem die Ernährung sicherzustellen. Freistreiberei und Wucher sollten energisch bekämpft werden. Der uns aufgezwungene Abwehrkampf sei gleichzeitig ein Kampf um die Freiheit der Nation und ein Kampf um die Existenz der deutschen Arbeiterschaft. Noch zeige der Gegner keine Bereitschaft zum Frieden und zur Verständigung, zu der die deutsche Regierung ihrerseits immer bereit gewesen und noch immer bereit sei. Die Rede schloß mit einem dreifachen Hoch auf das deutsche Volk, die deutsche Republik und das deutsche Vaterland.

Eine Rede des Reichs Ernährungsministers

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft Dr. Luther sprach Samstagabend im Klub für Handel, Kunst und Wissenschaft über Deutschlands Abwehrkampf an der Ruhr. Er schilderte als genauer Kenner die Eigenarten des Ruhrgebietes, dem er eine Reihe von Jahren als Essener Oberbürgermeister angehört hat. Der Minister unterstrich dabei besonders die Tatsache, daß die Bevölkerung des Ruhrgebietes nicht einen einzelnen deutschen Stamm darstelle, sondern infolge ihres Zusammenwachens aus verschiedenen Stämmen sich zu einem besonders starken Ausdruck eines Volksempfindens entwickelt habe und das ausschließlich und einheitlich auf das Deutschein abgestimmt sei. Er legte ferner dar, wie der ganze Bezirk von wirtschaftlichem Denken beherrscht sei und wie die große Arbeiterbevölkerung des Bezirks besonders deutlich empfinde, daß, wenn der französische Plan gelänge, es mit allen sozialen Einrichtungen vorbei sei und eine wirkliche Verflüchtigung der Bevölkerungsmasse eintreten würde. Auf dieser Grundlage sei der Wille zu festem Widerstand erwachsen, der ein echtes Volksempfinden gegenüber dem militärischen Frankreich darstelle. Dieser Widerstand müsse zur Schaffung einer deutschen Lebensmöglichkeit führen, weil sonst entweder ein Chaos entstehe oder eine solche Kräfteverteilung in Europa eintreten würde, daß ununterbrochene weitere Erschütterungen die Folge sein müßten.

Der Minister wies schließlich noch auf die schweren wirtschaftlichen und innerpolitischen Aufgaben hin, die gleichzeitig mit dem Abwehrkampf zu erfüllen seien, gab aber der festen Überzeugung Ausdruck, daß, wie die Bevölkerung am Rhein und an der Ruhr den äußeren Kampf zäh durchkämpfe, so auch unser inneres Reichsleben der schweren Belastungsprobe durchaus gewachsen sein werde.

Die diplomatischen Verhandlungen.

Das B. L. W. meldet von amtlicher Seite: Im Laufe der diplomatischen Unterhaltungen, die in den verschiedenen Hauptstädten seit Beginn der Abstraktion gepflogen wurden, ist der Standpunkt der Reichsregierung in den letzten Tagen erneut auch in London und Washington dargelegt worden. Die Meldung aus Washington, daß auch diese letzten Darlegungen weder ein Erleben noch Vermittlung, noch sonstige Anträge einschließen, ist richtig.

Attentat auf Smeets.

Der bekannte rheinische Separatist Smeets ist in Köln einem Attentat zum Opfer gefallen. Smeets wurde durch einen Kopfschuß schwer verletzt, sein Sekretär ist tot. Smeets befand sich mit seinem Schwager Kaiser und einem Büroangestellten in den als Büro des Rheinischen Beobachters benutzten Räumen seiner Wohnung, als gegen 7 Uhr abends ein junger Mann Einlaß begehrte. Der ihm öffnenden Schwägerin von Smeets erklärte er, er wolle Zeitungen kaufen, schritt auf das Büro zu und feuerte vier Revolvergeschosse ab, durch die Smeets schwer verletzt und Kaiser getötet wurde. Der unbekannte Täter geriet darauf in die Flucht und entkam ungehindert. Die Mordkommission der Kölner Polizei ist mit der Angelegenheit beschäftigt. Es wird von der zuständigen Polizeibehörde alles zur raschen Aufklärung des Falles getan. Auf die Ermittlung und Ergreifung des Täters, der den Anschlag auf Smeets verübt hat, hat der Kölner Regierungspräsident eine Belohnung von einer Million Mark ausgesetzt. Smeets befüchtete seit längerer Zeit einen Anschlag und ging deshalb meist in französischer Offiziersuniform aus. Die am gestrigen Sonntag vorgenommene Operation Smeets ist gut verlaufen. Die Angel konnte entfernt werden. Der Zustand von Smeets ist so, daß man hoffen darf, ihn am Leben zu erhalten.

Zum Anschlag auf Smeets sagt die „Zef. Ztg.“ in einer ihrer „Bemerkungen“ folgendes:

Der Anschlag auf Smeets ist, über die moralische Verurteilung hinaus, die jeder Mord verdient, politisch eine der größten Dummheiten, die im besetzten Gebiet gemacht werden konnten. Dem Separatistenführer wird damit ein Nimbus verliehen, den er in keiner Weise verdient. Smeets ist nachgewiesenermaßen ein von den Franzosen begünstigter Agent, der sich bemüht hat, separatistische Stimmungen im Rheinland zu pflegen und zu organisieren. Ein Mann ist er, von dem immer wieder berichtet wird, daß er nicht inlande sei, einen einzigen der unter seinem Namen veröffentlichten Artikel selbst zu schreiben, der allerdings wohl reden kann, und der es offenbar versteht, insbesondere landesunkundige Ausländer mit seinen aneignenden Erfolgen zu bluffen. Dieser Smeets, der nicht einmal wie Dorten zum Schein vorgibt, er wolle das Rheinland nur von Preußen trennen, sondern der ganz unberührt einen Pufferstaat außerhalb des Reiches als sein Ziel proklamiert hat, ist ein offener Landesverräter. Trotzdem würden wir ihm keinen solchen Tod wünschen. Wir hoffen im Gegenteil, daß er uns erhalten werde. Keinen besseren „Anführer“ könnten wir dem Separatismus, wenn er überhaupt je noch eine Gefahr darstellen sollte, wünschen als diesen Josef Smeets. Ihm scheint allerdings der Täter selbst am Geisteskräften ebenvürdig zu sein. Sonst hätte er die politische Dummheit eines solchen Attentats sich nicht zu Schulden kommen lassen.

Dollar-Schakanweisungen des Deutschen Reiches

Garantiert von der Reichsbank
Schluß der Zeichnung:

Donnabend, den 24. März 1923

Demokratischer Aufruf zum 18. März.

Der Vorstand der Deutschen Demokratischen Partei erläßt zur 75. Wiederkehr der 48er Revolutionstage den folgenden Aufruf:

Einheit und Freiheit, das waren die zwei großen Zeitgedanken, die seit Generationen das liberale Deutschland erfüllten. Überwindung konfessioneller, ständischer, regionaler Grenzen, Beseitigung dynastischer Bevormundung, patriarchalischer Herrschaft, orthodoxer Gewissensnötigung war sein Ziel. Den stärksten Antrieb hatten diese Ideale aus dem Befreiungskampf von 1813 empfangen: Die napoleonische Fremdherrschaft war die Lehreinheit, die zu freierlichem und nationalem Denken erzog. Der nachfolgenden langen Zeit engherziger Reaktion, schmählichster Verfolgung von Seiten der deutschen Fürsten und ihrer Handlanger erlag das deutsche Bürgertum nicht. Mehr als 30 Jahre rang es still und zäh gegen die zahllosen deutschen Dynastien und die mit ihnen verbündete Schicht für den deutschen Gedanken, bis mit den Märztagen des Jahres 1848 die Begeisterung für ein freies und eigenes Großdeutschland elementar zum Ausdruck kam.

Wie 1813 nationale und freiheitliche Ideale die Masse des deutschen Volkes beherrschten und sie zum Kampf gegen die Fremdherrschaft begeisterten, während die Fürsten in Angst um ihre Macht furchtbar und abwartend beiseite standen, so auch 1848. Alle deutschen Stämme empfanden den Befreiungskrieg der Schleswig-Holsteiner gegen die dänische Tyrannei als ihren eigenen Krieg, Großdeutschland, von der Maas bis an die Memel, von der Elbe bis an den Welt dacht; und fühlte einheitlich, war ein einziges Reich auch in der Abwehr fremder Bedrücker.

Der nationale Enthusiasmus von 1848 hat sein Ziel gegenwärtig nicht erreicht, gegen fürstlichen und ständischen Egoismus, gegen Eiferhüt des Auslandes nicht erreichen können. Das Revolutionsjahr 1848 bildet nicht mehr als eine Etappe auf dem Wege zum großdeutschen Einheitsstaat, wie auch 1871 nur eine Etappe auf dem mühseligen Pfade zur nationalen Erfüllung aller deutschen Ideale ist. Aber das Streben über die Generationen hinweg ist lebendig geblieben. Und heute, wo Deutschland gegen brutale Feinde für sein Leben, für die Freiheit und das Selbstbestimmungsrecht kämpft, bekennen wir als Deutsche und als Demokraten uns stolz zu den Gedanken, für die schon unsere Väter stritten und litten; zu dem Gedanken der Einheit und Freiheit.

Frankreich, das in immer wiederholten Einfällen sein Ziel, die Eroberung des linken Rheinuferes, nicht hat erreichen können, wird auch jetzt durch seine Gewalttaten nur den Widerwillen des deutschen Volkes häufen und zum Zusammenbruch aller Deutschen beitragen. Und in heiliger Erinnerungsfunde geloben wir es: Wir wollen nicht ruhen, ehe nicht das Jahrhundert alte Sehnen der Deutschen erfüllt ist: die einige großdeutsche Republik.

Die Vereinigte Sozialdemokratische Partei in Berlin veranstaltete gestern zum Andenken an den 14. März 1883 verstorbenen Karl Marx und 75. Wiederkehr der Revolution von 1848 eine Gedenkfeier im Großen Schauspielhaus. Eduard Bernstein hielt die Festrede, in der er besonders gegen das jegliche kommunistische Manifest Stellung nahm, in dem gesagt wird, der Arbeiter habe kein Vaterland. Die Rede erregte großes Interesse. Denn er sei am lebhaftesten an dem Gedächtnis und Wohlergehen des Landes interessiert, in dem er geboren sei.

Kurze Nachrichten.

Dollarfahamweisungen des Deutschen Reichs. Unter Hinweis auf die in unserem Blatte veröffentlichten Bekanntmachungen bringen wir unseren Lesern nochmals die wichtigsten Einzelheiten, die der Interessent wissen muß.

Dollarfahamweisungen des Deutschen Reichs, von der Reichsbank garantiert. Höhe der Anleihe 50 Millionen Dollar. Zeichnung bis zum 24. d. M. bei den bekannten Banken und Girozentralen. Zeichnungspreis 100 Prozent.

Einzahlung in amerikanischen Dollar und anderen Devisen, auch Noten zu bestimmten Umrrechnungskursen, und zwar mindestens 40 Prozent Einzahlung bei der Zeichnung, der Rest bis zum 14. April 1923.

Betätigung für Einzahlungen vor dem 14. April 1 Promille in März für jede volle Woche der Vorauszahlung in Noten oder telegraphischen Auszahlungen.

Stückelung: 5, 10, 20, 50 und 100 Dollar.

Rückzahlung nach 3 Jahren zu 120 Prozent in Dollar oder Gold, mithin eine Verzinsung von über 6 Prozent.

Beleihbarkeit. Die Dollarfahamweisungen werden bei den Darlehensstellen bis zu 60 Prozent des Marktwertes, wenn der Darlehensnehmer die Verpflichtung übernimmt, seine Rückzahlung 4 Wochen vor dem in Aussicht genommenen Zahlungstage anzufordern, ohne solche Bindung zu 40 Prozent, wobei der Kurswert des Dollars höchstens mit 20 000 angenommen wird.

Sienerrliche und sonstige Erleichterungen. Die Rückzahlung erfolgt ohne jeden Abzug. Die Hingabe der ausländischen Zahlungsmittel zum unmittelbaren Erwerb der Dollarfahamweisungen auf Grund einer Zeichnung ist von der Devisenumschlagsteuer befreit. Die selbstgezeichneten Dollarfahamweisungen können für die Veranlagung zur Einkommen-, und Körperschaftsteuer mit demselben Werte eingezahlt werden, mit dem die als Gegenwert hingegabenen Devisen einzusetzen sein würden. Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien, die ihre geschuldeten Reserven oder einen Teil davon in Dollarfahamweisungen anlegen und aus diesem Zweck Verluste infolge Rückganges des Dollarkurses erleiden, dürfen diesen Verlust vom gesetzlichen Reservefonds abschreiben. Dollarfahamweisungen werden als Sicherheit für Bauschuldungen angenommen.

Das „Lahnsteiner Tagblatt“, das bereits dreimal verboten worden war, ist von den französischen Besatzungsbehörden zum vierten Male, diesmal für drei Monate, verboten worden. Der Verleger Fritz Rohr und der Redakteur Gemme wurden mit ihren Familien ausgewiesen.

Badischer Landtag.

Staatsministerium und Ministerium des Innern.

Am Freitag früh hat der Haushaltsausschuß die Beratung des 8. Nachtrags zum Staatsbudget für die Rechnungsjahre 1922/23 in Angriff genommen.

Beim Titel Staatsministerium wird von demokratischer Seite um Auskunft wegen einer Anordnung bezüglich des Verkehrs der Abgeordneten mit den Ministerien gebeten und der da und dort in den Ministerien eingetragene „Zeh“-Ton der Erlasse bemängelt. Der autokratische Ton passe nicht zum demokratischen Zeitgeist. Von Zentrumseite wird bezüglich des zweiten Punktes zugestimmt. Der Verkehr der Abgeordneten mit den Ministerien solle durch den Chef des Ministeriums geschehen.

Der Staatspräsident wolle von einem diesbezüglichen Erlaß nichts. Es wird von den Ministern lediglich Einhaltung des verfassungsmäßigen Weges bei Einforderung von Akten verlangt. Kollegialität der Ministerien kämte bei der heutigen Geschäftshaltung nur noch in wichtigen Punkten erfolgen. Baden sei das letzte Land, welches von der Reichsform in den Erläufen Gebrauch mache; man habe sich den Verhältnissen im Reich auf die Dauer nicht entgegen können. Zudem sei nur einmal der Minister für alles verantwortlich, was in seinem Ministerium vorkomme.

Der Finanzminister vermahnt sich dagegen, daß Abgeordnete bei Referenten ohne Wissen des Ministers das Material zu förmlichen Anfragen holen. Desgleichen bedauert er, daß nach einer streng vertraulichen Mitteilung an die Parteiführer über die Richtlinien für ein in Aussicht stehendes Gesetz eine Interessengruppe zu ihm kam mit einem genaueren Abdruck des Entwurfs. Von sozialdemokratischer Seite wird die neue Form gleichfalls bemängelt. Der Abgeordnete solle nicht wegen jeden Wäpners, der an ihn herantritt, die Ministerien belästigen, sondern sich mit schriftlichen Anfragen an die zuständigen Stellen wenden.

Längere Zeit beansprucht die Beratung des Ministeriums des Innern. Berichterstatter ist Abg. Dr. Schmitt-Karlsruhe. Bei dem Staatsauschuß an die Kreisverbände im Betrag von 97 Millionen Mark wurde mehrfach auf die schlechten Zustände der Kreisstraßen hingewiesen und in einem Falle auch die Erfüllung der Lohnforderungen der Kreisstraßenwärter verlangt. Der Minister des Innern sagt Erfüllung zu; das Reich regelt jetzt die Schädigung der Straßen durch die Automobilfahrten usw.

Als anteiliger Aufwand des badischen Staates für die durch innere Unruhen innerhalb des Landesgebietes verursachten Schäden — feinerzeitige Vorkommnisse in Mannheim — werden weitere 2 Millionen Mark verlangt. — Für Ausrüstung der Polizei im Einzeldienst mit Selmen wird als erste Rate 5 Millionen Mark beantragt. Von kommunistischer Seite wird die Einführung des Selms getadelt. Der Staatspräsident erwiderte, die Selmsfrage habe sich nicht anders regeln lassen. Ein großer Teil der Schutzleute sei mit der Einführung durchaus einverstanden. Man müßte für die Einführung etwas haben, was über die Dienstmühe hinausging. Kein Staatswesen könne ohne besondere Kennzeichnung der Schutzpolizei auskommen. Da die Angelegenheit schon den Rechtsprengauschuß beschäftigt hat, erfolgt Genehmigung der Position, ebenso die erste Teilforderung von 5 Millionen für Ausrüstung eines neuen Leibriemenbeschlusses, sowie 6 Millionen Mark zur Beschaffung von Polizeihelmen und zum Zusammenbau der Polizei. — Erhöht sollen werden die Zuschüsse zu den Kosten der Beteiligung an der großen deutschen Kunstausstellung in Karlsruhe von 200 000 auf 500 000 M.

Badische Übersicht.

Die Lage des Arbeitsmarktes.

Amlich wird uns mitgeteilt: Die Arbeitsmarktlage hat sich gegenüber der Vormoche unmerklich verändert. Die ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse, insbesondere Rohstoff- und Absatzmangel sowie Transporterschwierigkeiten, lassen eine langsam fortschreitende Besserung auf dem Arbeitsmarkt erkennen. In fast allen Industrie- und Gewerbebezügen ist weiterhin Abnahme des Beschäftigungsgrades und Zurückhaltung in der Anmeldung offener Stellen festzustellen. Eine besonders starke Belastung der Erwerbslosenfürsorge ist bisher dadurch nicht eingetreten, da die erforderlich werdenden Betriebsbeschränkungen sich in der Hauptsache auf die Einführung von Kurzarbeit beschränken.

Betriebsbeschränkungen in der Form der Arbeitszeitverkürzung erfolgten bei 17 Betrieben; es sind davon insgesamt 1450 Arbeitskräfte (darunter 220 weibliche). Ebenso arbeiten 220 Firmen der Berg- und Hüttenindustrie mit Verkürzung. Davon sind 6000 Personen betroffen gegenüber der Vormoche, wo 39 Firmen mit 1499 Personen verkürzt arbeiteten eine erhebliche Zunahme.

Entlassungen infolge Betriebsbeschränkung erfolgten bei 4 Betrieben; es wurden insgesamt 60 Arbeitskräfte entlassen.

Ruhrspende der Reichswehr im Wehrkreis V.

P.A. Von den Truppenteilen im Wehrkreis V sind außer den bereits bekannt gegebenen 7 844 431 M. weitere 10 573 794 Mark, also zusammen beinahe 18 Millionen, gesammelt worden. Dieses erfreuliche Ergebnis verdient alle Anerkennung und ist ein schöner Beweis für das lebhafteste Mitgefühl der Angehörigen der Reichswehr mit den deutschen Brüdern im Ruhrgebiet. Die Sammlungen werden fortgesetzt.

Die Umleitung des Personen- und Gepäckverkehrs

der stillgelegten Strecken Neudorf-Niederhofsheim und Offenburg-Oriental.

ohne Mehrzahlung über einen geeigneten Hilfsweg bleibt bis auf weiteres bestehen. Neuerdings sind hierfür folgende Richtlinien festgesetzt worden:

1. Reisende mit Fahrkarten über die stillgelegten Strecken Neudorf-Niederhofsheim und Offenburg-Oriental werden ohne Mehrzahlung über einen geeigneten Hilfsweg befördert. Dies gilt auch für Reisende die die Fahrt nach einer auf dem Tarifweg nicht erreichbaren Station erst antreten wollen. Das gleiche gilt für die Umleitung von Gepäck. Reisende, die zur Erreichung ihres Reisezieles andere Beförderungsmittel benötigen, haben die Beförderungskosten dafür selbst zu tragen. Ansprüche auf Schadensersatz wegen der Betriebsstilllegung werden gemäß § 2 (1) G.R.D. abgelehnt.

2. Als Hilfsweg ist der kürzeste und nach Maßgabe des Fahrplans geeignete Weg zu betrachten. Hiernach kommen als Hilfswege in Betracht:

- a) der Weg über Forzheim-Freudenstadt-Schiltach,
- b) der Weg über Forzheim-Sorb-Willingen,
- c) der Weg über Forzheim-Sorb-Zimmendingen,
- d) nach Stchl auch der Weg über die Straßburger Straßenbahn.

Der Weg über Stuttgart wird als Hilfsweg nicht zugelassen. Reisende, die diesen Weg benutzen wollen, haben neue Fahrkarten zu lösen und können die Rückerstattung des Fahrgeldes für nicht abgefahrte Strecken beantragen.

3. Reisende mit Fahrkarten für alle Züge können auch auf Ein- oder Personenzüge verwiesen werden, wenn sie dadurch ihr Reiseziel ebenso rasch erreichen, wie mit Schnellzügen über einen weiteren Weg. Eine Rückerstattung findet in diesem Falle nicht statt.

4. Die Gültigkeitsbeschreibung für höher tarifirte Züge und Klassen ist nur in dringenden Fällen, wenn kein begründeter Verdacht des Mißbrauchs besteht, zulässig. Fahrkarten 4. Klasse

dürfen für die auf der Strecke Karlsruhe-Dorb-Neudorf (Weisgau) verkehrenden Züge nicht umgeschrieben werden. Auf Grund des § 23 (5) G.R.D. werden diese Züge für Fahrkarten 4. Klasse von der hilfswiesenen Benutzung ausgeschlossen.

5. Durchgehende Fahrkarten nach ausländischen Stationen können ebenfalls gemäß Ziffer 1-4 bis zu der für die Fahrkarten nachgehenden Grenzübergangsstation umgeschrieben werden. Wünscht der Reisende Beförderung nach einer anderen Grenzübergangsstation, so wird die Umkehrung der Fahrkarte nicht vorgenommen und auf den Reisende wird auf die Lösung neuer Fahrkarten und auf den Rücktrittungsweg verwiesen.

6. Fahrtunterbrechung auf der Umkehrstrecke ist nicht zulässig. 7. Reisende, die sich auf den unterbrochenen Strecken anderer Beförderungsmittel (Straßenfahrwerke, Kraftwagen, Fahrräder usw.) bedienen, dürfen größeres Gepäck für den direkten Weg zur Umleitung über einen Hilfsweg ohne Nachzahlung nach dem Reiseziel abfertigen lassen. Die Auslieferung kann erst nach Ankunft des Zuges verlangt werden, der unter Berücksichtigung des Hilfsweges und etwaiger Umleitungen für die Ankunft auf der Zielstation nach Maßgabe der Bestimmungen der Eisenbahnverkehrsordnung in Betracht kommt.

Osterverkehr.

Mit Rücksicht auf die durch den Einbruch der Franzosen geschaffenen ersten Lage und insbesondere mit Rücksicht auf die außerordentlichen Schwierigkeiten, mit denen die Reichsbahnverwaltung infolge der Besetzung des Ruhrgebietes, der badischen Rheinpfälzen und durch die Lahmlegung des Betriebs der badischen Hauptbahnen zu kämpfen hat, können in diesem Jahre größere Vorkehrungen zur Bewältigung des Osterverkehrs nicht getroffen werden; namentlich kann die Ausführung von Entlastungsmaßnahmen nur in bescheidenem Umfang erfolgen. Es darf wohl angenommen werden, daß man dieser Zwangslage der Reichsbahn allseits Rechnung trägt.

Die Teuerung in Baden im Monat März.

Die vom Statistischen Landesamt berechnete Landesindexziffer beträgt nach dem Stand vom 7. März 259 258, d. h. die Teuerung der Lebenshaltungskosten ist auf das 2592/10fache gegenüber dem Jahre gestiegen. Bei Berücksichtigung der Indexziffern vom vorletzten Stichtag (21. Februar) ist immerhin ein weiteres Steigen der Teuerung und zwar um 18 088 Punkte (7,5 Prozent) zu beobachten.

Der anfangs Februar eingetretene Sturz des Dollars und das Einreifen der Reichsregierung gegen die Teuerung vermochte allerdings den erwarteten Stillstand oder Rückgang der Teuerung nicht herbeizuführen, wenigstens eine wesentliche Verlangsamung der Steigerung festgestellt werden muß.

Während in der Zeit vom 10. bis 24. Januar die Steigerung 63,7 Prozent betrug, erhöhte sich diese vom 24. Januar auf 7. Februar um 71,2 Prozent, um in der Zeit vom 7. Februar auf 21. Februar auf 12,4 Prozent zurückzugehen.

Obwohl nach der Stichtagshebung vom 7. März im Vergleich zu jener vom 21. Februar an einigen Orten einzelne Nahrungsmittel z. B. Fleisch, Gemüse und Fett im Preise zurückgegangen sind, kann dieser Preisrückgang in der Indexziffer nicht zur Auswirkung gelangen, da andere Gebrauchsgegenstände, z. B. Heizung, Beleuchtung und Wohnung im Preise weiterhin gestiegen sind.

Pflanzenschutz und Bienenzucht.

Es wird auch in diesem Jahre wieder von den Bienenzüchtern lebhaft darüber geklagt, daß das Abreifen und Festbleiben der Blüten und Zweige, insbesondere der Weiden (Salweiden) außerordentlich überhand nimmt. Durch dieses planlose Abreifen der Weidenzweige, die bei dem häufigen ganze Sträucher zerstört werden, wird die Verwundung und allmähliche Ausrottung von Pflanzen beschleunigt, die für die einheimische Bienenzucht außerordentlich wichtig sind. Die frühen Blüten dieser Sträucher, vor allem die Weidenkätzchenblüten, sind deshalb für die Bienenzucht von großem Wert, weil sie den Bienen im Frühjahr die erste Nahrung bieten und somit der Erhaltung der Bienenvölker dienen. Bei dem großen Nutzen, den die Bienen durch die Bestäubung der Pflanzen, nicht zuletzt auch der Obstbäume, für den Haushalt der Natur haben, und bei der Bedeutung der Bienenzucht für die badische Landwirtschaft muß alles getan werden, um dem unheimlichen Preisrückgang an den ohnehin nur geringen Beständen der frühblühenden Sträucher Einhalt zu tun. Die Behörden haben ihrerseits alle Maßnahmen getroffen, um die Bienenzucht vor diesem drohenden Schaden zu bewahren, namentlich wird es sich die Schule angelegen sein lassen, auf die Jugend aufklärend und mahnend dahin einzuwirken, daß das meist sinnlose Abreifen der Weidenblüten und die Blünderung der Sträucher unterbleibt.

Landestheater.

„Romeo und Julia.“

„Romeo und Julia“ zählt zu den erstaufliegendsten Schöpfungen der Weltliteratur. Wie eine Schauertragödie mit Gift und Dolch zur befehltesten Liebeslyrik angeschlossen kann, offenbart ein Schöpfergenie, wie es auch in Shakespeares nur in den glücklichsten Stunden wirkte. Alles Geschehen, alle Verwicklung, alle Dramaturgie ist nebenfächlich. Es gilt nur, das Hohenlied der Liebe zu singen. In hinreichendem Schwung verflöht die jugendliche Liebesleidenschaft, bis sie ihre Opfer in das sichere Reich des Jenseits gelandet hat.

Nur ganz große, reife Künstler können diese dramatisierte Liebeslyrik darstellen. Diese Aufgabe fordert reiflose Verinnerlichung, während die romantische Schauerdramatik stets die Gefahr der Beräußerlichkeit nahelegt. Stefan Dahlen entging natürlich dieser Gefahr, aber trotz großer Augenblicke, wie vor dem Zweikampf mit Tybalt und im Grabgewölbe, verspürte man noch das Unfertige. In der Verzweiflungsszene bei dem Vater Lorenzo war sein Ausdruck schülerhaft. Aber dies Unfertige gab doch immer die Sicherheit weiterer Reifung bei later, zielbewußter Arbeit, die insbesondere auch sich darauf richten mußte, eine drohende Monotonie der Gebärde zu vermeiden. Stefan Dahlen war kein vollkommener Romeo, er war nicht einmal besser Dahlen, aber er entließ mit Hoffnung. Dor a Geißler gab als Julia wieder eine Enttäuschung. In der ersten Spielhälfte als junges frohes, liebeschwebendes Din befrüchtete sie, in jenem Wunder dramatischer Literatur, der Balkonszene entzückte sie. Aber dann kam der Abstieg; in der Morgenszene im Schlafzimmer war sie, übrigens gleich Dahlen-Romeo, schlaff, und ihre weiteren Verzweiflungsszenen waren Theater, das nicht erwärmen, das nicht mitreißend konnte. Für die Tragik fehlt ihr die Tiefe, während ihre Mittel für leichtere, spielerische Rollen ausreichen dürften. Vorbedingung ist aber noch eine gründliche Sprachbeherrschung; teilweise sprach sie die Verse so jämmerlich, daß man nicht beklagte, wenn sie einen anderen Teil verständiglich liess.

So war denn die Dichtung nur selten ganz durchglüht, im allgemeinen war die Aufführung matt und farblos. Die Nebenrollen waren alle in gewohnter Weise angemessen besetzt; unter ihnen ragte nur H. v. d. T. r e n d e - I l r i e durch seine persönliche Prägung des Capulet hervor.

Professor Dr. R. D o l l

Badische Lichtspiele - Konzerthaus
Dienstag, 20. März **Mittwoch, 21. März**
8 Uhr abends **5 Uhr nachm. u. 8 Uhr abends**
Erstaufführung
Der falsche Prinz
 Ein Märchenfilm nach Wilhelm Hauff.
 Siehe Plakatsäulen

Rich. Kittel Uhrmacher-
 Am Stadtpark 1
 Hauptbahnhof

Größtes Lager am Platze in modernen Zimmer-Uhren
 Uhren, Gold- und Silberuhren

Reparatur-Verstärkung
 ohne Kantzahlung
 Telefon 2540



Gold-Spareinlagen
 aufgebaut auf der Basis der Dollarschatzanweisungen des Deutschen Reiches. Mindesteinlage ist der Gegenwert eines Dollars, Rückzahlung in Dollarschatzanweisungen des Deutschen Reiches oder deren Verkaufswert.

5% Weizen-Spareinlagen
 Mindesteinlage ist der Tagespreis eines Zentners Weizen, Verzinsung und Rückzahlung erfolgt zum Weizenwert.

Mark-Spareinlagen
 bis zu 12 Prozent Zinsen
 je nach Kündigungfrist.

Nähere Auskunft geben die Prospekte, die im Banklokal sowie bei unseren Filialen und Zahlstellen erhältlich sind.

Badische Landwirtschafts-Bank
 e. G. m. b. H.
 Karlsruhe i. B. Lauterbergstraße 3.

Zentral-Handels-Register für Baden.

Adelsheim. R.510 In das Handelsregister B Band I O.-Z. 7 wurde eingetragen: **Drab- und Kaffeebäckerei, G. m. b. H., Osterburken.** Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung elektrischer Leitungsbahnen und Kabeln. Stammkapital beträgt 500 000 Mark. Geschäftsführer sind: Max Bruch, gewerblicher Fortbildungsschullehrer, Osterburken; Otto Jägle, Kaufmann, Osterburken. Der Gesellschaftsvertrag dieser Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist am 8. Juli 1922 festgestellt und durch Nachträge vom 4. Januar und 23. Februar 1923 abgeändert. Jeder Geschäftsführer ist berechtigt, die Gesellschaft allein zu vertreten.
 Adelsheim, 13. März 1923. Amtsgericht.

Baden. R.459 Handelsregistereintrag. Abt. A Band II O.-Z. 516 — Firma **Wolff Netter & Jacobi** in Frankfurt a. M., Zweigniederlassung in Baden-Baden —: Kommanditgesellschaft mit beschränkter Haftung. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung von...
 Baden, 7. März 1923. Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

Baden. R.477 Handelsregistereintrag. Abt. A Band II: O.-Z. 589: Firma **Korlett Imperial Maria Scherz** geb. Streb in Baden-Baden. Inhaberin ist Kaufmann Richard Scherz, Ehefrau, Maria geborene Streb in Baden-Baden.

D.-Z. 590: Firma **Wolff-Netter** in Baden-Baden. Inhaber ist Kaufmann Billy Langguth in Baden-Baden.
 D.-Z. 591: Firma **Arno Albert**, optisch-oculistische Werkstatt in Baden-Baden. Inhaber ist Arno Albert, Optikermeister in Baden-Baden.
 Band I O.-Z. 76 — Firma **H. Seiler Nachfolger, Franz Jörger** in Baden-Baden —: Der Kaufmann Franz Jörger, Ehefrau, Stephanie geb. Frant in Baden ist Prokura erteilt.
 D.-Z. 298 — Firma **Carl Z. Herrmann & Co.** in Baden —: Die Prokura des Kaufmanns Egidmund Wilsberg in Baden ist erloschen.
 Band III O.-Z. 2 —: Firma **Ferdinand Lohbiller & Co.** in Baden-Baden —: Kommanditgesellschaft mit Beginn am 1. März 1923. Persönlich haftender Gesellschafter ist Ferdinand Lohbiller, Bankier in Badisch-Neuenfelden. Es ist ein Kommanditist vorhanden. Dem Bankier Erich Engels in Baden-Baden ist Prokura erteilt.
 Baden, 9. März 1923. Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

Emmendingen. R.511 In das Handelsregister A Band I O.-Z. 212 Seite 433 wurde eingetragen **Benedikt Weill Söhne**, Sitz in Emmendingen, Gesellschafter: Julius Weill, Kaufmann in Emmendingen und Sally Weill, Kaufmann in Freiburg i.

Walden - Aktien - Gesellschaft in Heidelberg. Gegenstand des Unternehmens ist Fabrikation und Reparaturen von Elektromotoren, Transformatoren, Maschinen, Apparaten und Dampfmaschinen aller Art, die Erziehung und Betrieb von Elektrizitätswerken, Überlandzentralen, Ausführungen von Injektionen aller Art sowie Handel mit allen einschlägigen Maschinen und Materialien. Die Firma ist berechtigt, sich an Unternehmungen ähnlicher Art zu beteiligen oder solche zu erwerben. Grundkapital 2 000 000 M. Vorstand ist Richard Lippold, Ingenieur in Heidelberg. Aktiengesellschaft. Der Gesellschaftsvertrag ist am 20. Februar 1923 festgestellt. Sind mehrere Vorstandsmitglieder bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder vertreten. Der Verwaltungsrat kann jedoch einzelnen Vorstandsmitgliedern die Befugnis erteilen, die Gesellschaft allein oder in Gemeinschaft mit einem Prokuristen zu vertreten. Das Grundkapital ist eingeteilt in 100 auf den Inhaber lautende Stammaktien über je M. 20 000, welche zum Nennbetrag ausgegeben werden. Der Vorstand besteht aus einer oder mehreren Personen, die auch als Vorstandsstellvertreter bezeichnet werden können; ihre Zahl bestimmt der Verwaltungsrat, welchem auch die Bestellung sowie die Abberufung des Vorstands obliegt. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger; der Aufsichtsrat und der Verwaltungsrat können in einzelnen Fällen auch weitere Veröffentlichungen bestimmen. Die Einberufung der Generalversammlung erfolgt neben dem Vorstand durch den Aufsichtsrat und den Verwaltungsrat mittels öffentlicher Bekanntmachungen im Reichsanzeiger und muß mindestens 17 Tage vor der Versammlung erscheinen. Gründer der Gesellschaft, die sämtliche Aktien übernommen haben, sind: Frau Reichthildis Heidelberg, geborene Holtzschneider in Düsseldorf, Frau Bertha Willms, geb. Jassinger, in Heidelberg, Fritz Heuschle, Direktor in Heidelberg, Ludwig Diehl, Buchereibizor in Heidelberg, Franzische Treubandgesellschaft m. b. H. in Raubersbüschheim, Zweigniederlassung Heidelberg. Mitglieder des ersten Aufsichtsrats sind: Karl Heidelberg, Fabrikant in Düsseldorf, Dr. Heinrich Willms, Nationalökonom in Heidelberg, Hermann Waquische, Schriftführer in Heidelberg. Von den mit der Anmeldung eingereichten Schriftstücken, insbesondere dem Prüfungsbericht des Vorstands und des Aufsichtsrats, kann bei dem unterzeichneten Gericht Einsicht genommen werden.
 Heidelberg, 8. März 1923. Amtsgericht 5.

Heidelberg. R.471 In das Handelsregister B Band VIII O.-Z. 37 ist eingetragen: Firma und Sitz: **Landeswirtschaftsstelle für das badische Handwerk, Aktiengesellschaft, Karlsruhe.** Gegenstand des Unternehmens: Die Herstellung von zahnärztlichen Bedarfsartikeln, sowie der Handel mit solchen. Die Gesellschaft darf sich auch an gleichen oder ähnlichen Unternehmungen beteiligen, deren Vertretung ücrnehmen und Zweigniederlassungen errichten. Stammkapital: 500 000 Mark. Geschäftsführer: Anton Mab, Kaufmann, Karlsruhe, Arthur Ohnwald, Dentist, Karlsruhe. Der Gesellschaftsvertrag ist am 2. März 1923 festgestellt und am 9. März 1923 bezüglich der Firma

(S. 1) ergänzt worden. Mehrere Geschäftsführer vertreten die Gesellschaft einzeln. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen in der Karlsruher Zeitung.
 Karlsruhe, 10. März 1923. Bad. Amtsgericht 2.

Karlsruhe. R.472 In das Handelsregister B Band VIII O.-Z. 35 ist eingetragen: Firma und Sitz: **Landeswirtschaftsstelle für das badische Handwerk, Aktiengesellschaft, Karlsruhe.** Gegenstand des Unternehmens: 1. Übernahmen und Vermittlung von Aufträgen für das Handwerk, 2. Handel mit allen für das Handwerk notwendigen Werkzeugen, Rohstoffen, Halb- und Fertigfabrikaten, 3. Handel und Vermittlung von Maschinen jeglicher Art. Grundkapital: 7 000 000 Mark. eingeteilt in 500 Aktien zu je 10 000 M. und 400 Aktien zu je 5 000 M. Die Ausgabe der Aktien erfolgt zum Nennwert. Die Anstellung und Entlassung der Vorstandsmitglieder geschieht durch den Aufsichtsrat. Als Vorstandsmitglieder sind bestellt: Direktor Franz Josef Sommer, Kaufmann, Karlsruher, beide in Karlsruhe. Der Gesellschaftsvertrag ist am 31. Januar 1923 festgestellt und am 6. März 1923 bezüglich des Stimmrechts der Aktien (§ 12) ergänzt worden. Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Personen. Zur gültigen Vertretung der Gesellschaft und zur Zeichnung der Firma ist Unterschift zweier Vorstandsmitglieder oder eines Vorstandsmitglieds u. eines Prokuristen erforderlich. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger. Die Berufung der Generalversammlung hat durch den Deutschen Reichsanzeiger zu erfolgen und muß mindestens zwei Wochen vor dem Tag der Generalversammlung erfolgt sein. Die Einladungen haben die Tagesordnung zu enthalten. Die Gründer der Gesellschaft, welche sämtliche Aktien übernommen haben, sind: 1. Wirtschaftsstelle für den Handwerkskammerbezirk Mannheim, e. G. m. b. H., 2. Wirtschaftsstelle für den Handwerkskammerbezirk Karlsruhe, e. G. m. b. H., 3. Wirtschaftsstelle der Handwerkskammer Freiburg, e. G. m. b. H., 4. Wirtschaftsstelle für den Handwerkskammerbezirk Konstanz, e. G. m. b. H., 5. Badische Handwerkskammer Mannheim, 6. Badische Handwerkskammer Karlsruhe, 7. Badische Handwerkskammer Freiburg, 8. Badische Handwerkskammer Konstanz, 9. Direktor Franz Josef Sommer, Karlsruhe, 10. Malermeister Eduard Hoffmann, Bruchsal. Die Mitglieder des ersten Aufsichtsrats sind: 1. Stadtrat a. D. u. Malermeister Eduard Hoffmann, Bruchsal, 2. Stadtrat und Regiermeister Jakob Groß, Mannheim, 3. Geschäftsführer Hermann Eder, Freiburg, 4. Feinmechaniker Hermann Elbs, Freiburg, 5. Geschäftsführer Hans Endres, Karlsruhe, 6. Landtagsabgeordneter und Schlossermeister Johann Göttscher, Bisingen, 7. Geschäftsführer Karl Hauser, Mannheim, 8. Landtagsabgeordneter und Geschäftsführer Dr. Alfred Derfucht, Konstanz, 9. Stadtrat und Schmiedemeister Andreas Sauter, Konstanz. Von den mit der Anmeldung der Gesellschaft eingereichten Schriftstücken, insbesondere von dem Prüfungsbericht des Vorstands und Aufsichtsrats, sowie der Anträge des Handelskammer, kann bei dem unterzeichneten Gericht, und vom Prüfungsbericht der Revisionen auch bei der

Handelskammer hier Einsicht genommen werden.
 Karlsruhe, 6. März 1923. Bad. Amtsgericht 2.

Karlsruhe. R.473 In das Handelsregister B Band VII O.-Z. 44 ist zur Firma **F. Fuchs Söhne, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Karlsruhe**, eingetragen: Die Prokura des Gebhard Dimpel ist erloschen.
 Karlsruhe, 9. März 1923. Bad. Amtsgericht 2.

Karlsruhe. R.474 In das Handelsregister B Band VIII O.-Z. 36 ist eingetragen: Firma und Sitz: **Rotorenbeaufschlagungs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Mannheim**, mit einer Zweigniederlassung in Karlsruhe unter der Firma: **Rotorenbeaufschlagungs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Zweigniederlassung Karlsruhe.** Gegenstand des Unternehmens: Die Beschaffung von Rotoren und der Handel mit solchen. Die Gesellschaft ist befugt, sich an gleichen oder ähnlichen Unternehmungen zu beteiligen, solche zu erwerben und zu betreiben. Rufnamen und Interessengemeinschaften mit Rotoren- und Rotorenreparaturwerkstätten sowie Spezialfabriken und Landbesitzungen ähnlicher Art eingezogen. Stammkapital: 300 000 M. Geschäftsführer: Friedrich Rinderspacher, Kaufmann, Mannheim, Hans Klett, Kaufmann, Mannheim, Hans Dertel, Elektrotechniker, Mannheim und Georg Schmitt, Elektrotechniker, daselbst, ist Gesamtprokura in der Weise erteilt, daß jeder von ihnen in Gemeinschaft mit einem Geschäftsführer oder einem anderen Prokuristen zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt ist. Der Gesellschaftsvertrag ist am 25. Oktober 1922 festgestellt. Wenn mehrere Geschäftsführer bestellt sind, so wird die Gesellschaft durch 2 Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger.
 Karlsruhe, 9. März 1923. Bad. Amtsgericht 2.

Karlsruhe. R.514 In das Handelsregister A ist eingetragen: Band I O.-Z. 357 zur Firma **Gebhard Dimpel, heilende Gesellschaft, Karlsruhe**: Persönlich haftende Gesellschafter Carl Dimpel, Fabrikant, Karlsruhe u. Gustav Dimpel, Fabrikant daselbst.
 Band III O.-Z. 281 zur Firma **Mohr & Speyer, Frankfurt a. M.** mit einer Zweigniederlassung in Karlsruhe: Den Kaufleuten Simon Johns u. Konrad Schmidt, Stuttgart, ist Gesamtprokura erteilt, daß beide zusammen oder jeder gemeinsam mit einem anderen Prokuristen zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt sind.
 Band V O.-Z. 295 zur Firma **Karl Wiesand & Cie., Karlsruhe**: Die Gesellschaft ist aufgelöst; die Firma ist erloschen.
 Band VII O.-Z. 183 zur Firma **Allgemeine Handelsgesellschaft F. C. H. & Co., Karlsruhe**: Die Gesellschaft ist aufgelöst; die Firma ist erloschen.
 O.-Z. 268: Firma und Sitz: **Carl F. Hirth, Karlsruhe**. Einzelnkaufmann: Carl Friedrich Hirth, Kaufmann, London. (Ankauf von Alt-Gold u. Silber.)
 O.-Z. 269: Firma und Sitz: **Gustav Schüller, Karlsruhe**. Einzelnkaufmann: Gustav Schüller, Kaufmann, Karlsruhe. (Gummiwaren en gros.)
 O.-Z. 270: Firma und Sitz: **Müller & Deans, Karlsruhe-Mühlburg**. Persönlich haftende Gesellschafter: Wilhelm Müller, Betriebsleiter, Karlsruhe und Carl Deans, Kaufmann, Karlsruhe-Mühlburg. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschaft hat am 1. März 1923 begonnen. (Generalvertretungen in Elektro-Material, Sattlereiartikeln und Drahtwaren.)
 O.-Z. 271: Firma und Sitz: **Hotel Eurovasslerhof Albert Haumesser, Karlsruhe**. Einzelnkaufmann: Albert Haumesser, Hotelier, Karlsruhe.
 Karlsruhe, 16. März 1923. Bad. Amtsgericht 2.

Karlsruhe. R.515 In das Handelsregister B Band VI O.-Z. 49 ist zur Firma **Max Schellberg & Co., Aktien-Gesellschaft, Karlsruhe**, eingetragen: In der Generalversammlung vom 13. Dezember 1922 sind die §§ 2 Abs. 1 und § 5 des Statuts geändert worden. Hiernach gilt insbesondere: Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, die Fortführung und eventuell Verpachtung der unter der Firma Max Schellberg & Co. m. b. H. Maschinenfabrik und Hammerwerk betriebenen Unternehmungen. Der Vorstand besteht aus einer oder mehreren Personen. Im letzteren Falle wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder oder ein Mitglied des Vorstandes und ein stellvertretendes Vorstandsmitglied oder durch ein Mitglied des Vorstandes und einen Prokuristen oder durch zwei Prokuristen vertreten.
 Karlsruhe, 15. März 1923. Bad. Amtsgericht 2.

Karlsruhe. R.516 In das Handelsregister B Band VII O.-Z. 53 ist zur Firma **Müller & Co., Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Karlsruhe** eingetragen: Durch Gesellschaftsbeschluss vom 20. Februar 1923 wurde der Gesellschaftsvertrag bezüglich des Stammkapitals u. in § 10 Ziff. 7 (Genehmigung der Gesellschaftsversammlung) geändert. Hiernach wurde das Stammkapital um 500 000 Mark auf 550 000 Mark erhöht. Gustav Arthur Galin, Ingenieur, Magau, ist als weiterer Geschäftsführer bestellt.
 Karlsruhe, 10. März 1923. Bad. Amtsgericht 2.

Karlsruhe. R.517 In das Handelsregister B Band VIII O.-Z. 15 ist zur Firma **Badische Bank in Mannheim** mit einer Zweigniederlassung in Karlsruhe eingetragen: Die Prokura des Emanuel Kaiser, Mannheim, ist erloschen.
 Karlsruhe, 13. März 1923. Bad. Amtsgericht 2.

Karlsruhe. R.518 In das Handelsregister B Band VIII O.-Z. 33 ist eingetragen: Firma und Sitz: **L. Prombacher & Cie., Nachfolger Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Karlsruhe**. Gegenstand des Unternehmens: Der Handel mit Gegenständen des täglichen Bedarfs, namentlich die Fortführung des bisher unter der Firma L. Prombacher & Cie., Nachfolger betriebenen Handelsgeschäfts. Die Gesellschaft darf sich an anderen Unternehmungen beteiligen, sie erwerben und sie vertreten. Stammkapital: M. 2 000 000. Geschäftsführer: Kaufmann Hermann Hemmerle Witwe, Anna geb. Ede, Karlsruhe, Kaufmann Jakob Senz, Karlsruhe. Den Kaufleuten Friedrich Scherer, Karlsruhe, Karl Harrer, daselbst, Karl Ede, daselbst, ist Prokura in der Weise erteilt, daß je zwei von ihnen gemeinsam zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt sind. Der Gesellschaftsvertrag ist am 7. März 1923 festgestellt. Mehrere Geschäftsführer vertreten die Gesellschaft einzeln. Die Gesellschafterin Frau Anna Hemmer-

